



Niederschrift

Sondersitzung der Ortsteilvertretung Riems

Sitzungstermin:	Montag, 03.06.2024
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	18:05 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungsraum im Ortsteilzentrum Riems (Alte Schule), Schulstr. 1, 17493 Greifswald

Thema der Sondersitzung: Verkehrsmaßnahmen im Ortsteil Riems

Anwesend

Vorsitzende/r

Marion Heinrich

Mitglied

Uwe Leibelt

Bärbel Hammerschmidt

Prof. Dr. Franz Josef Conraths

Dr. Christine Fast

Maria-Theresia Koch

ab 17:40 Uhr

Abwesend

Mitglied

Julia Ihrke

entschuldigt

Thomas Kerl

abwesend

Dr. Jörg Valentin

abwesend

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2024
- 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Mitteilungen des/r Vorsitzenden
- 7 Weg zur Bushaltestelle am Ortseingang
- 8 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ortskern
- 9 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Ortsteilvertretung
- 10 Ende der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
-

- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2024**

Thema „Leinenzwang“ auf dem Riems verliert Frau Heinrich die Antwort der Verwaltung und schlägt vor, dass diese als Anlage dem Protokoll beigefügt wird.

„Zum 01.01.2024 trat die neue Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der UHGW (Greifswalder Hundeverordnung) in Kraft. Diese ist nicht zu verwechseln mit der Hundehalter-VO M-V. Für den Ortsteil Riems gab es im Vergleich zur vorher gültigen Stadtverordnung keine Änderungen der Regelungen zum Leinenzwang. Entsprechend § 1 Abs. 2 Greifswalder Hundeverordnung besteht außerhalb des eigenen befriedeten Besitztums auf Geh- und Radwegen, auf Zuwegen, in Grünanlagen von Mehrfamilienhäusern und in Treppenhäusern von Mehrfamilienhäusern Leinenzwang. Der Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben des Amtes für Bürgerservice und Brandschutz ist in unregelmäßigen Abständen und bei Meldungen zu Kontrollen vor Ort. Auch der Kommunale Ordnungsdienst ist wöchentlich im Ortsteil. Es wurden bisher keine Verstöße festgestellt. In Zukunft sind gemeinsame Kontrollgänge durch den Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben und den Kontaktbeamten der Polizei geplant.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

- 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen**

keine

- 5 Mitteilungen der Verwaltung**

Sofern bei Klarschiff ein Vorgang 15 und mehr Unterstützer hat, wird die jeweilige OTV in Kenntnis gesetzt. Bei dem folgenden Vorgang ist dies der Fall

„In ganz Riems gibt es keinen öffentlichen Spielplatz. Der Spielplatz der Kita steht nur an Sonn- und Feiertagen zur Verfügung. Am Nachmittag oder während der Ferien müssen die Kinder auf der Straße spielen. Teilweise sitzen über 20 Kinder auf der Straße. Anwohner haben bereits privat Spielgeräte, wie mobile Rutschen angeschafft, um den Kindern eine Spielmöglichkeit abseits der Straße zu bieten. Der Vermieter macht keine Anstalten einen Spielplatz zu errichten, wie seit Jahren versprochen, obwohl eine große Menge Kinder die Häuser bewohnt. In meinen Augen besteht hier eine Gefahr für das Leben der Kinder, da besonders im Berufsverkehr viele Autos die Straße passieren und die Kinder keine andere Spielgelegenheit als die Straße haben.“

Unterstützungen: Bisher 28 Unterstützungen (15 nötig),

Status: seit 21.05.2024 in Bearbeitung, die Angelegenheit liegt aktuell bei Rechtsamt

Die OTV unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich, hat sie sich doch seit Jahrzehnten für einen öffentlichen Spielplatz im OT eingesetzt. Es wäre zu begrüßen, wenn die Stadt gemeinsam mit dem Eigentümer einen Weg finden würde, dass zwischen den beiden Blöcken, wo früher einmal ein Spielplatz war, wieder ein öffentlicher, also nicht mit dem Hinweisschild versehen „nur für Mieter von A4RES“ (wie am Brooker Weg), Spielplatz entstehen würde.

6 Mitteilungen des/r Vorsitzenden

Erosion am Nordstrand: akute Schäden wurden beseitigt, zu prophylaktischen Maßnahmen steht die Antwort noch aus

Verkauf von Straßen auf dem Riems: Aus Sicht der OTV muss vor zukünftigen Verkäufen konkret geklärt sein, wie der Zugang zu den Ufern dauerhaft rechtlich abgesichert werden kann.

Die OTV bittet um Auskunft, wie der Zugang gewährleistet werden soll.

Offensichtlich gibt es im OT Riems weitere Privatstraßen, (konkret Teile der Ringstraße, der Straße „An der Wiek“ und des Brooker Wegs, die nicht als solche gekennzeichnet sind. Auch ist nichts über deren Einziehungs- bzw. Teileinziehungsverfahren in der Vergangenheit bekannt.

Die OTV bittet die Verwaltung um Mitteilung, wann und auf welcher Basis die Privatisierung dieser Straßen erfolgt ist.

Hr. Schwarzrock hatte mit Schreiben an Hr. Jonas Dietrich darauf hingewiesen, dass die beiden 30er-Zonen auf der Straße An der Wiek verbunden werden könnten, da der Abstand zwischen beiden Zonen innerhalb der 300m-Grenze liegt.

Die OTV unterstützt diesen Ansatz mehrheitlich und bittet um Prüfung.

7 Weg zur Bushaltestelle am Ortseingang

Nach ausführlicher Prüfung aller Varianten würde die Stadt den Weg zur Bushaltestelle ankaufen. Stadt würde dann Baulasträger, wäre für die Verkehrssicherheit und Instandhaltungsmaßnahmen zuständig.

Ausbau im Sinne der Barrierefreiheit wird nicht erfolgen (alle Straßen, Wegeführungen und -verbindungen sind Bestandteil des Einzeldenkmals „Wohnsiedlung Riemserort“)

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (LAKD) hat in der Denkmalwertbegründung den in Rede stehenden Weg als denkmalwert eingestuft. Ein Eingriff in die Freianlage der Siedlung wäre durch die Herstellung einer barrierefreien Zuwegung (Errichtung von Rampen- und Treppenanlagen) in dem Bereich des heutigen Weges aus Sicht der Fachbehörde ein erheblicher Eingriff, der nicht genehmigungsfähig erscheint. Das LAKD M-V stellt keine denkmalrechtliche Zustimmung in Aussicht.

Den Winterdienst und die Straßenreinigung regelt die Straßenreinigungssatzung, sie bleibt also in der Zuständigkeit des derzeitigen Eigentümers, der dann Anlieger wäre. Final wäre diese Entscheidung erst nach Zustimmung durch den Eigentümer, mit dem sich die Verwaltung noch nicht ins Vernehmen gesetzt hat.

Die OTV wertet diesen Ansatz als verfolgenswerten Kompromiss. Das Thema Barrierefreiheit im OT unter Denkmalschutzaspekten ist damit zwar punktuell ausgeklammert, bedarf perspektivisch aber einer generellen Betrachtung und Lösung.

8 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ortskern

Lt. Verwaltung hat die Prüfung ergeben, dass in den anschließenden Straßen der Straße An der Wiek die baulichen Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich erfüllt sind (niveaugleicher Ausbau usw.). Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt ist. In dem in Rede stehenden Bereich ist die Einrichtung von Parkflächen durch die vielen Ausfahrten allerdings erschwert. Die untere Verkehrsbehörde geht sogar davon aus, dass keine Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum eingerichtet werden können.

Kfz, die verkehrswidrig im öffentlichen Raum parken, werden geahndet. Ein Plan im Anhang zeigt den Bereich, der auch nach Rücksprache mit der Polizei eingerichtet werden könnte.

Als zweite Variante der Verkehrsberuhigung, und begründbar durch die sehr schmale Fahrbahn, ist darüber hinaus eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung geprüft worden, die präventiv die Verkehrssicherheit erhöhen würde. Eine Verkehrsdatenerhebung in den Zufahrtbereichen (Ringstraße und Hauptstraße) von der Straße An der Wiek in das besagte Gebiet hat gezeigt, dass die V 85= zwischen 33-34 km/h liegt. Daraus ist zu schließen, dass die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überwiegend eingehalten wird. Die Verkehrsbelegung ist als gering einzustufen. Die Unfallabfrage bei der Polizei hat überdies ergeben, dass keine Unfälle vorliegen.

Da die übrigen Straßen breiter ausgebaut sind und kein erhöhtes Risiko an der Teilnahme am Straßenverkehr besteht (Unfallgeschehen unauffällig) kam die untere Verkehrsbehörde zu dem Ergebnis, dass hier eine weitere Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nicht notwendig wird.

Die OTV ersucht die Verwaltung, sich dazu vorsorglich mit den Anliegern abzustimmen, z. B. im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit den Anliegern. Insbesondere wegen dem Wegfall von Parkmöglichkeiten vor dem Haus 90 sieht die OTV diesen Straßenabschnitt als ungeeignet an, während andere, ohnehin sehr schmale und maximal zum Halten geeignete Abschnitte, durchaus zum verkehrsberuhigten Bereich erklärt werden könnten. Welcher Effekt damit erreicht werden kann, wenn keine „Berliner Kissen“ (weil Straßen nicht breit genug) und nur Verkehrszeichen zum Einsatz kommen, d.h. die Anlieger weiterhin auf „Goodwill“ der Krafffahrer angewiesen sind, wird die Zukunft zeigen.

9 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Ortsteilvertretung

Hr. Prof. Dr. Conraths weist darauf hin, dass es auch schon einige Hinweise in Klarschiff zur mangelhaften Straßenreinigung auf der Straßeneinmündung der Ringstraße in die Straße An der Wiek gibt.

Die OTV bittet darum, dass die Anwohner durch die Stadt (nochmals) darauf hingewiesen werden, dass sie ihren Straßenreinigungspflichten nachkommen müssen.

10 Ende der Sitzung

18:05

Vorsitz:

Protokollant/in:

Marion Heinrich

Bärbel Hammerschmidt